

Sanierung und Förderung: Grundsätze und Vorgehen

Die zentral geplante und in den 1920er-Jahren erbaute **Jarrestadt** stellt in ihrer Gesamtheit eines der architektonisch und städtebaulich bedeutendsten Ensembles Norddeutschlands dar und steht in ihrer Gesamtheit unter Denkmalschutz. Um die **Einmaligkeit ihres Erscheinungsbilds** zu schützen, wurde zusätzlich vor über 30 Jahren eine Städtebauliche **Erhaltungsverordnung** erlassen.

Diese definiert **Leitlinien** bei der Umsetzung von **Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen** an den Gebäuden. Um notwendige Sanierungsarbeiten umsetzen zu können, ist ein Ineinandergreifen gestalterischer, technischer und finanzieller Belange gefragt. Hierbei können Sie als Bauherren vom Bezirksamt Hamburg-Nord **Unterstützung** bekommen und **ggf. Fördermittel** aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ für Ihre Baumaßnahmen erhalten.

Als erster Schritt bietet sich hierzu ein **Auftaktgespräch** mit den Fachleuten des Bezirksamts Hamburg-Nord, dem Denkmalschutzamt und der BIG Städtebau GmbH an. Hierbei werden **Anforderungen an die Baumaßnahmen** und das ggf. notwendige **Genehmigungsverfahren** umrissen sowie eine mögliche finanzielle Förderung besprochen. Zudem ist eine abgestimmte Reihenfolge von Arbeitsschritten zu empfehlen, die über das skizzierte Baugenehmigungsverfahren (siehe rechts) hinausgehen. Sprechen Sie uns gerne zur Vereinbarung eines unverbindlichen Auftakttermins an.



Otto-Stolten-Hof

In fünf Schritten zur Baugenehmigung

1

Definition Bauvorhaben

Grobes Umreißen der Baumaßnahme
Aufbereitung Rahmendaten (z.B. Eigentümerschaft)

2

Beratung bei Bauprüfung (WBZ)

Persönliches Gespräch im Bezirksamt HH-Nord zur Zulässigkeit des Vorhabens und Ablauf des Genehmigungsverfahrens

3

Vorbereitung Bauantrag

Zusammenstellen der notwendigen Unterlagen für den Bauantrag mit spezialisierten Fachplaner*innen

4

Einreichen Bauantrag

Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit des Bauantrags gemeinsam mit Ihrem Fachplaner

Einreichen & Prüfung des Antrags
(Dauer ca. 1 bis 3 Monate)

5

Erteilung der Baugenehmigung

Umsetzung der Baumaßnahmen kann beginnen
Ggf. gewährte Fördermittel werden ausgezahlt

Denkmalschutz

Fortlaufende Beratung & Austausch mit Denkmalschutzamt sowie eigenständiges Antragsverfahren im Denkmalschutzamt vor Ausführung

Förderung

Beratung zu Förderfähigkeit des Vorhabens und weiteren Schritten im Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“

Baubeginn

Ihre Ansprechpartner

Bezirksamt Hamburg-Nord

Zentrum für Wirtschaft, Bauen und Umwelt (WBZ)
Bauprüfung
Telefon: 040 428.04-6810
E-Mail: WBZ@hamburg-nord.hamburg.de

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Daniela Schmitt, Projektleitung
Telefon: 040 428.04-6041
E-Mail: daniela.schmitt@hamburg-nord.hamburg.de

Denkmalschutzamt (Behörde für Kultur und Medien)

Corinna Nickel, Praktische Denkmalpflege
Telefon: 040 428.24-725
E-Mail: corinna.nickel@bkm.hamburg.de

Projekt- und Sanierungsmanagement

BIG Städtebau GmbH
Ansprechpartner: Max Nielsen
Telefon: 040 3410678-19
E-Mail: jarrestadt@hamburg-nord.hamburg.de

Hinweis

Für weiterführende Informationen beachten Sie bitte unsere Informationsangebote auf der Website www.jarrestadt-hamburg.de

Um die Zusammensetzung der aktuell in der **Jarrestadt** lebenden Bevölkerung zu bewahren, befindet sich eine **Soziale Erhaltungsverordnung** in Aufstellung (www.hamburg.de/hamburg-nord/soziale-erhaltungsverordnungen/).

Impressum

Redaktion und Gestaltung | Bezirksamt Hamburg-Nord,
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Bildnachweis | David Altrath (wenn nicht anders angegeben)

Juni 2026